

Veranstaltungen & Gruppen

Sonntag

11.⁰⁰ Gottesdienst

Montag

15.⁰⁰-18.⁰⁰ Kirchenmäuse

18.⁰⁰-20.⁰⁰ Offene Tür(Jugendkeller)

18.⁰⁰-20.⁰⁰ Flöten

Dienstag

15.⁰⁰ - 20.⁰⁰ Offene Tür

16.⁰⁰ - 18.⁰⁰ Sprechstunde Versicher-
tenältester Sprengel 4121

17.³⁰ -18.³⁰ Flöten

19.⁰⁰ Kirchenchor

Mittwoch

8.⁰⁰ Gymnastik I

9.⁰⁰ Gymnastik II

Mittwoch

15.⁰⁰ Frauenhilfe (alle 14 Tage)

18.08 Der Augenblick ist mein
Lassen Sie sich überraschen

01.09 Sonne, Wind und Wasser

Wege aus der Energiekrise

19.⁰⁰ Bastelkreis (1. Mi im Monat)

17.⁰⁰ Bastelkreis Basar

(letzter Mittwoch im. Monat)

Donnerstag

15.⁰⁰ Krabbelgruppe

15.³⁰ Bibelstunde LKG

18.⁰⁰ - 21.⁰⁰ Flöten

Freitag

10.⁰⁰- 12.⁰⁰ Krabbelgruppe

Mitteilungen der Auferstehungskirche

Gemeindebüro und Friedhofsverwaltung

Friedrich-Hölscher-Str.393,

44328 Dortmund

Tel: 9 23 81 02 / Fax: 9 23 81 03

Öffnungszeiten

Mo,Di,Do,Fr 9.00 bis 12.30 Uhr

Mi 15.30 bis 19.00 Uhr

August 2010 / Nr.217



Auferstehungskirche
Evangelische Kirchengemeinde
Scharnhorst

Gottesdienste

August

Sonntag, 01.08.	11.00 Gottesdienst Taufe Chor Pfr. Gröning-Niehaus
Samstag, 07.08.	14.30 Taufgottesdienst Pfr. Gröning-Niehaus
Sonntag, 08.08.	11.00 Gottesdienst m Taufe Pfr. Gröning-Niehaus
Sonntag, 15.08.	11.00 Gottesdienst Pfrin. Sudbrack
Sonntag, 22.08.	11.00 Gottesdienst m A Pfrin. Grünke
Sonntag, 29.08.	11.00 Gottesdienst Pfrin. Sudbrack

September

Sonntag, 05.09.	11.00 Gottesdienst m Taufe
Samstag, 11.09.	14.00 Trauung
Samstag, 11.09.	15.30 Taufgottesdienst
Sonntag, 12.09.	11.00 Gottesdienst
Sonntag, 19.09.	11.00 Gottesdienst
Sonntag, 26.09.	11.00 Gottesdienst m Abendmahl

Änderungen vorbehalten

*Nach dem Gottesdienst lädt die Gemeinde
zu Kaffee oder Tee in das Gemeindehaus ein*

Nachrichten aus der Gemeinde (217)

Monatsspruch im August

Gott spricht: Suchet mich, so werdet ihr leben. Amos 5,4

Amtshandlungen im Juli :

Trauung: Mirko und Nicole Wischnewski

Taufen: Linus Timo Berger, Marko Jagsche (1.8.)

Beerdigungen: Otto Wick (88J), Lieselotte Eder (79J), Andreas Pfeiffer (26J)

Public Viewing

Herzlichen Dank an alle die an den Veranstaltungen teilgenommen haben. Auch wenn es nicht das ersehnte Finale gab, waren es doch aufregende vier Wochen.

Herzlichen Glückwunsch an Spanien und an den Polypen Paul, der ja immer richtig vorhergesagt hat.

Testamente

Es gibt hin und wieder Anfragen, dass der Pfarrer ein Testament bestätigen soll. Das geht nicht und ist auch nicht erforderlich. Jeder kann ein Testament **eigenhändig** errichten, das heißt das Testament muss von Anfang bis Ende handschriftlich geschrieben werden. Es muss unterschrieben werden und Zeitpunkt und Ort enthalten.

Ein Testament kann öffentlich vor und mit der Hilfe eines Notars errichtet werden.

BGB § 2247 Eigenhändiges Testament

(1) Der Erblasser kann ein Testament durch eine eigenhändig geschriebene und unterschriebene Erklärung errichten.

(2) Der Erblasser soll in der Erklärung angeben, zu welcher Zeit (Tag, Monat und Jahr) und an welchem Ort er sie niedergeschrieben hat.

(3) Die Unterschrift soll den Vornamen und den Familiennamen des Erblassers enthalten. Unterschreibt der Erblasser in anderer Weise und reicht diese Unterzeichnung zur Feststellung der Urheberschaft des Erblassers und der Ernstlichkeit seiner Erklärung aus, so steht eine solche Unterzeichnung der Gültigkeit des Testaments nicht entgegen.

(4) Wer minderjährig ist oder Geschriebenes nicht zu lesen vermag, kann ein Testament nicht nach obigen Vorschriften errichten.

(5) Enthält ein nach Absatz 1 errichtetes Testament keine Angabe über die Zeit der Errichtung und ergeben sich hieraus Zweifel über seine Gültigkeit, so ist das Testament nur dann als gültig anzusehen, wenn sich die notwendigen Feststellungen über die Zeit der Errichtung anderweit treffen lassen. Dasselbe gilt entsprechend für ein Testament, das keine Angabe über den Ort der Errichtung enthält.

Das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) regelt im fünften Buch das Erbrecht. Im siebten Titel geht um die Errichtung von Testamenten.

Das BGB kann in der Datensammlung **bundesrecht.juris.de/bgb** gelesen werden.

Geländer am Gemeindehaus

Das Geländer an der Treppe war durchgerostet. Es ist durch ein neues Geländer ersetzt worden.

Verbreiterung der Fahrspur

Die Fahrspur in der Kurve vor dem Gemeindehaus ist sehr eng. Größere Wagen haben Schwierigkeiten durch die Kurve zu kommen. Darum wird die Fahrspur in den nächsten Tagen verbreitert.

Sondertermin DRK Blutspende 16.8.2010 ** 16.00 bis 19.00 Uhr

Das DRK lädt zur "Sommerblutspende" ein. Am Montag, den 16. August 2010, besteht von 16.00 bis 19.00 Uhr die Möglichkeit im Gemeindehaus, Friedrich-Hölscher-Str. 393 Blut zu spenden.

Die Altersgrenze für Neuspender liegt bei 18 bis 68 Jahre, Stammspender können bis zum 71 Lebensjahr spenden. Bitte Blutspenderpass und Lichtbildausweis mitbringen.

Info - Telefon 0800 11 949 11

Telefonnummern und Adressen

www.altscharnhorst.de
Gemeindebüro und Friedhofsverwaltung
Frau Hötzel
Friedrich-Hölscher-Str. 393
☎ 9 23 81 02 / Fax: 9 23 81 03
email: kirche.altscharnhorst@t-online.de

Öffnungszeiten:

Mo,Di,Do,Fr 9.⁰⁰ bis 12.³⁰ Uhr
Mittwoch 15.³⁰ bis 19.⁰⁰ Uhr

Gemeindehaus ☎ 9 23 81 04

Küster Herr Steppat

Krabbelgruppen ☎ 9 23 81 04

Jugendmitarbeiter/in ☎ 9 23 81 11

Petra Hahn

Sprechstunde nach Vereinbarung

Pfarrer Dietmar Gröning-Niehaus,
☎ 9 23 81 02

Sprechzeiten: Di, Fr 9.³⁰ bis 10.³⁰, Mi
18.⁰⁰ bis 19.⁰⁰ Uhr sowie nach Vereinbarung

Pfarrer Ruth Niehaus

Friedrich-Hölscher-Str. 389a

☎ 58 99 363

Sprechstunde nach Vereinbarung

Impressum: "Mitteilungen der Auferstehungskirche", erscheint monatlich, kostenlose Auslage
Jahresabo 5,-€ (für Porto)
V.i.S.d.P.: D.Gröning-Niehaus
Friedrich-Hölscher-Str. 393
44328 Dortmund
Auflage 500

Sommerferienprogramm

Jambo Watoto

Dienstag

17. Aug. 10,10 - 16 Uhr, Ausflug, Afrika-Zoorallye im Dortmunder Zoo
Kosten: 6 Euro

Donnerstag

19. Aug. 10,10-16 Uhr, Ausflug in den Maximilianpark
Kosten: 6 Euro